**SARS-CoV-2/ COVID-19 bei entsprechender Reiseanamnese in die Differentialdiagnose einbeziehen**

Aufgrund der raschen Veränderungen bei den zu berücksichtigenden Risikogebieten für **SARS-CoV-2/ COVID-19** weist das Robert Koch-Institut darauf hin, dass es zur frühzeitigen Erkennung einer Infektion über die Abklärung von begründeten Verdachtsfällen (s. entsprechende Falldefinition) hinaus geboten ist, SARS-CoV-2/ COVID-19 bei Vorliegen einer entsprechenden Reiseanamnese (s. unten) in die differentialdiagnostischen Überlegungen frühzeitig einzubeziehen.

Ein begründeter Verdachtsfall besteht bei Anzeichen einer akuten Atemwegsinfektion und einer Reiseanamnese in ein COVID-19-Risikogebiet oder einem Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall (Link auf Flussschema mit Hinweis auf "begründeten Verdachtsfall"). Der begründete Verdachtsfall löst die Einleitung der beschriebenen Hygienemassnahmen eine Meldung an das Gesundheitsamt und eine entsprechende Diagnostik aus. **COVID-19-Risikogebiete** sind Gebiete, bei denen von einer anhaltenden breiten Viruszirkulation in der Bevölkerung auszugehen ist; sie werden vom RKI regelmäßig aktualisiert.

Darüber hinaus gibt es Länder und Regionen, in denen einzelne Infektionsfälle mit und ohne Rückverfolgbarkeit der Infektionsketten oder auch Infektions-Cluster aufgetreten sind, ohne dass es Hinweise auf eine anhaltende und breite Viruszirkulation in der Bevölkerung gibt. Bei Patienten mit Reiseanamnese in diese Länder oder Regionen sollte beim Auftreten von Atemwegsinfektionen differentialdiagnostisch eine SARS-CoV-2-Infektion bedacht und ggf. eine entsprechende Diagnostik eingeleitet werden (Vorgehen entsprechend "Differentialdiagnostische Abklärung" im Flussschema)."